LSV - Selektionsrichtlinien

Langlauf

Für die Aufnahme/Verbleib Ski Nordisch Kader

Liechtensteinischer Skiverband

Saison 2027/28

Autor: Jürgen Beckbissinger

Herausgeber: Liechtensteinischer Skiverband

Erscheinungsdatum: September 2026

Inhalt

Art. 1 Allgemeines 3
Art. 2 Selektion der Athleten 3
Art. 3 Selektionskriterien 4
Art. 4 Richtlinien zur Selektion 8

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Art. 1 Allgemeines

Athleten, die die nachfolgenden Selektionsrichtlinien erfüllen, können für die Nomination in eines der genannten LSV-Kader berücksichtigt werden. Wenn jedoch bei mehrjähriger Kaderzugehörigkeit keine kontinuierliche Leistungssteigerung zu erkennen ist, wird eine weitere Selektion trotz Erreichen der Kriterien vom Entscheid der Selektionskommission abhängig gemacht.
Die Selektion in die Nationalmannschaft (NM) kann nicht aufgrund eines Trainerurteils erfolgen.

Art. 2 Selektion der Athleten

2.1

Der LSV verpflichtet sich, den Athleten die Selektionskriterien betreffend Aufnahme/Verbleib in ein Kader des LSV für die folgende Saison bis spätestens am 31. Oktober mitzuteilen.

2.2

Der LSV verpflichtet sich, die Kaderselektionen objektiv nach den festgelegten Selektionskriterien und unter Einbezug des Trainerurteils vorzunehmen. Der Verband teilt dem Athleten bis spätestens 31. Mai jeden Jahres die Selektion für das Kader schriftlich mit. Schriftliche Mitteilungen seitens des Verbandes über die Nichtselektion für ein Kader bis am 31. Mai gelten als Kündigung des Athletenvertrages.

2.3

Der LSV kann den Athleten zum Training oder zu Wettkämpfen mit anderen Trainingsgemeinschaften als er selektioniert wurde, aufbieten. Auf schriftliches Verlangen hat der LSV dem Athleten seinen Entscheid zu begründen.

Dem Entscheid dürfen lediglich sportliche, medizinische oder disziplinarische Motive zugrunde liegen. Disziplinarische Gründe können nur nach Anhörung des Athleten geltend gemacht werden.

2.4

Für die Dauer des Athletenvertrages ist der Athlet verpflichtet, die Selektion für ein Kader des LSV zu akzeptieren und den Aufgeboten des LSV Folge zu leisten.

Art. 3 Selektionskriterien

3.1 Nationalmannschaft Damen und Herren

- 1x Top 30 in einem Weltcuprennen, Sprint oder Distanz
 Teambewerbe sind ausgenommen
- 1x Top 3 in einem FESA/COC-Rennen, Sprint oder Distanz
 Teambewerbe sind ausgenommen
- 1x Top 30 Weltmeisterschaft oder Olympische Spiele, Sprint oder Distanz
 Teambewerbe sind ausgenommen
- U23: Top 5 U23 WM

Ein Punkt muss erfüllt werden.

3.2 A-Kader Damen und Herren

- FIS Punkte Sprint: 2 x unter 100
- FIS Punkte Distanz: 2 x unter 80
- Weltcup: 1 x Resultat innerhalb der ersten 2/3 des Starterfeldes (Sprint oder Distanz)
- COC/FESA Cup Senioren: 2 x Top 20
- COC/FESA Cup Junioren: 2 x Top 10
- U23: Top 10 U23 WM

Ein Punkt muss erfüllt werden.

3.3 B-Kader Damen und Herren

- FIS Punkte Sprint: 2 x unter 130 (Junioren 150, Jugend 180)
- FIS Punkte Distanz: 2 x unter 130 (Junioren 150, Jugend 180)
- COC/FESA Cup Senioren: 1 x Top 25
- COC/FESA Cup Junioren: 1 x Top 20
- U23: Top 30 U23 WM
- U20: Top 30 JWM

Ein Punkt muss erfüllt werden.

3.4 C-Kader / Junioren-Kader Damen und Herren

- Zwei Ergebnisse unter 180 FIS-Punkten (Jugend 220)
- Teilnahme an der JWM/U23 WM
- Teilnahme an EYOWF 2027
- FESA/COC Cup oder FESA-Games U18: 1x Top 20 oder 2x Top 35
- SM U20 – 1x Top 20
- SM U18 – 1x Top 15
- Langlauf-Voralpen-Cup U18/U20 – Gesamtwertung Top 3

Zwei der obengenannten Punkte müssen erfüllt werden. Dabei gilt:

- Leistungskriterien gemessen an den Rängen und FIS-Punkten an wichtigen Wettkämpfen
 (Olympia, WM, U23 WM, JWM, EYOWF, COC, FESA-Cup, FESA-Games) werden mit einem Anteil von 60% berücksichtigt
- Spezifische Leistungstests (Cross und Rollskitest) im Rahmen des nationalen Leistungstests (Nordic Weekend, Doppelstocktest, Feldtests etc.) werden zu 20% berücksichtigt
- Die Beurteilung des Trainingsvolumens/-inhaltes/-alters und des biologischen Alters sowie des Verhaltens/Motivation des Athleten wird zu 20% für die Selektion berücksichtigt

3.5 Jugendkader U16 Damen und Herren

- Teilnahmen an der Rennserie Swiss Nordic Trophy (SNT) und Voralpen-Cup
- SNT-Einzelresultate (inkl. SM) Serie und VAC-Resultate
- Langlauf-Voralpen-Cup Gesamtwertung U14/U16
- Teilnahme U16 FESA-Games
- Leistungstest 3000 m
- Leistungstest RS C Grabserberg oder ähnliches
- Techniknote Classic und Freistil
- Athletenbeurteilung PISTE (Umfeld, Motivation, kalendarisches Alter, körperliche Entwicklung etc.)
- Trainerurteil

Die Richtlinien in Punkt 3.5 werden als Gesamtes betrachtet. Dabei gilt:

- Wettkampfergebnisse (SNT-Teilnahmen, SNT-Einzelresultate, Resultate U16 FESA-Games und VAC-Gesamtwertung) werden mit 40% gewichtet.
- Leistungstests (3000m, RS C Grabserberg, o.ä.) werden mit 20% gewichtet.
- Techniknote Classic und Freistil wird mit 15% gewichtet.
- Athletenbeurteilung PISTE wird mit 10% gewichtet.
- Trainerurteil wird mit 15% gewichtet.
- Im Trainerurteil finden Trainingsvolumen/-alter und biologisches Alter sowie Verhalten/Motivation des Athleten Berücksichtigung.

3.6 Richtlinien für Kandidaten und Sportschüler U12/U14 (ohne LSV-Kaderstatus)

- Teilnahmen am Langlauf Voralpen-Cup, Voralpen-Cup Rennen müssen zu 80% besucht werden.
- Techniknote Classic und Freistil
- Athletenbeurteilung PISTE und Trainerurteil

Die Richtlinien in Punkt 3.6 werden als Gesamtes betrachtet. Dabei gilt

- Leistungskriterien und WK-Teilnahmen werden mit einem Anteil von 30% berücksichtigt.
- Techniknote wird zu 15% berücksichtigt.
- Athletenbeurteilung nach PISTE (Umfeld, Motivation, Kalendarisches Alter etc.) wird zu 20% berücksichtigt.
- Trainerurteil 35%
- Im Trainerurteil finden Trainingsvolumen/-alter und biologisches Alter, Verhalten/Motivation des Athleten sowie das Leistungsmonitoring über den Athleten Berücksichtigung.

3.7 Besonderes

Im Falle von Krankheit und/oder Verletzung gilt das Trainerurteil als wichtigstes Kriterium. Dies gilt ebenso für den Fall, dass aufgrund verschiedener Vorkommnisse (Schneemangel, Pandemie etc.) weniger als 50% der per 1. November 2026 geplanten selektionsrelevanten Wettkämpfe durchgeführt werden.

Art. 4 Richtlinien zur Selektion

Den Entscheid über die Aufnahme in ein LSV-Kader oder in die Sportschule (Kandidaten) fällt die Selektionskommission. Diese besteht aus dem Präsidenten LSV, dem Chef Nordisch und dem Cheftrainer. Die Selektionskommission behält sich ebenso vor, AthletInnen in das Förderkader zu berufen, wenn diese die Selektionskriterien nur teilweise oder nicht erfüllt haben, wenn die Begründung auf Zustimmung im LSV-Rat trifft.

Das Förderkader ist alters- bzw. leistungsentsprechend der niedrigsten Kaderstufe und trägt der Gruppenstärke in einem kleinen Skiverband bei. AthletInnen des Förderkaders nehmen mit zusätzlicher finanzieller Selbstbeteiligung am Trainings- und Wettkampfbetrieb des LSV teil.